

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Mittwoch, dem 31. Mai 2023, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
var. Landesschatzanweisung von 2023(2027)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 31. Mai und 31. November, erstmals am 31. November 2023.

Die Schatzanweisungen werden am 31. Mai 2023 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer:	A30V6W
ISIN:	DE000A30V6W9
Markt:	Regulierter Markt – Festverzinsliche - variabel
Skontroführer:	1177 Baader Bank AG

Berlin, den 30. Mai 2023
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN